

## Wussten Sie schon? Ab sofort erfolgt die Übernahme aller Kosten durch die Pflegekassen!

Seit diesem Jahr neu ist die Übernahme aller Kosten durch die Pflegekassen für die intensivpflegerische Versorgung: Aufgrund einer weitreichenden Gesetzesänderung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG) beträgt die Zuzahlung für jede Patientin / jeden Patienten daher nur noch maximal 280 € im Jahr. Wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt entfällt auch diese Zuzahlung.

In diesen Kosten sind enthalten:

- die pflegerische Versorgung,
- die soziale Betreuung,
- die medizinische Behandlungspflege,
- betriebsnotwendige Investitionskosten und
- Entgelte für Unterkunft und Verpflegung.

Sie wollen mehr darüber erfahren? Sprechen Sie uns gern an! Die entsprechenden Ansprechpartnerinnen finden Sie ebenfalls in dieser Mappe.

www.facebook.com/ASB.Chemnitz www.instagram.com/asb\_chemnitz